#### Niederschrift Nr. 3

über die Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland - öffentlicher Teil -

Schriftstück-ID: 310041

vom: 26.06.2019

in: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Welter Straße 1, Garding

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

gesetzliche Mitgliederzahl: 13

stimmberechtiat: 12

#### Anwesend:

#### - stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher stv. Verbandsvorsteher Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied

Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Detlef Honnens Stefan Petersen Dorothe Klömmer Michael Bartels Jutta Rese Eva-Maria Kühl Horst-Werner Knüppel Sebastian Müller Christiane Möller-v. Lübcke

Christiane Möller-v. Lübck Christian Marwig

Christian Marwig Herbert Lorenzen Kurt Eichert

Rainer Balsmeier

#### - nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister St. Peter-Ording 1.stv. Bürgermeister Tönning Bürgermeister Witzwort Gemeindevertreter Nordstrand Bürgermeister Welt Pressevertreter Bürgermeister Fresendelf Bürgermeister Südermarsch net services GmbH net services GmbH Bürgermeisterin Hattstedtermarsch Bürgermeisterin Wittbek Rala NGN Germany GmbH E2b Unternehmensservices GmbH Gemeindevertreterin Poppenbüll 2.stv. Bürgermeister Mitalied der Verwaltung Protokollführerin LVB Amt Viöl LVB Amt Nordsee-Treene Bürgermeister Hude Bürgermeister Ksp. Garding Bürgermeister Katharinenheerd

Peter Tetzlaff Johann Sievers Werner-Peter Paulsen Dirk Lautenschläger Herbert Müllerchen Hans Peter Lorenzen Karl-Jochen Maas Inga Lassen Folke Wollesen Solvei Domeyer Barbara Thomsen Matthias Nass Jürgen Kreyenberg Gabriele Frauen-Berens Asmus Hinrich Asmussen Anke Wieben-Pauls Melanie B. Queitsch Hans Conrad Plöhn Stefan Niclas Bohlen Ulrich Kinner Richard Merkner Dieter Heisterkamp

## **Entschuldigt fehlt:**

1.stv. Verbandsvorsteher Stimmberechtigtes Mitglied Stimmberechtigtes Mitglied Jan Diekmann Thomas Hansen Walter Reimers

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist.

#### **Tagesordnung**

| " CC - | ntlich |
|--------|--------|
| OTTO   | ntiich |
| OIIC   |        |

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 der Sitzung vom 12.12.2018
- 4. Stand der Vermarktung Nordfriesen Glasfaser (net services)
- 5. Stand Planungsphasen (Rala)
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgabe zur Leistungsbeschreibung "Wiederherstellung von Oberflächen"
- 7. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher/-innen
- 8. Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Verbandsvorsteher/innen durch den Verbandsvorsteher
- Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland
- Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
- 12. Genehmigung von Auftragsvergaben für Mitverlegungen
- 13. a) Mitteilungen und Anfragen
  - b) Beitritt zum "Bündnis für den Glasfaserausbau Schleswig-Holstein"

Punkte, für die die nichtöffentliche Beratung durch das Gremium beschlossen wurde:

14. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*

## 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## 2. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Honnens beantragt, TOP 13 zu erweitern in 13 a) Mitteilungen und Anfragen sowie 13 b) Beitritt zum "Bündnis für den Glasfaserausbau Schleswig-Holstein" sowie den TOP 14 nichtöffentlich zu beraten.

Es gibt keine Einwendungen.

## Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 der Sitzung vom 12.12.2018

Es gibt keine Einwendungen. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

# 4. Stand der Vermarktung Nordfriesen Glasfaser (net services)

Frau Lassen stellt die Quotenübersicht dar, Stand 26.06.2019:

| Cluster 1              | Quote |
|------------------------|-------|
| Nordstrand             | 81%   |
| Hattstedtermarsch      | 77%   |
| Elisabeth-Sophien-Koog | 100%  |
| gesamt                 | 81%   |
|                        |       |
| Cluster 2              | Quote |
| Grothusenkoog          | 75%   |
| Kirchspiel Garding     | 69%   |
| Kotzenbüll             | 69%   |
| Osterhever             | 80%   |
| Poppenbüll             | 80%   |
| St. Peter-Ording*      | 35%   |
| Tating                 | 82%   |
| Tetenbüll              | 77%   |
| Tönning*               | 39%   |
| Tümlauer-Koog          | 92%   |
| Vollerwiek             | 83%   |
| Welt                   | 80%   |
| Westerhever            | 75%   |
| gesamt                 | 62%   |

| Cluster 3       | Quote |
|-----------------|-------|
| Drage           | 54%   |
| Fresendelf      | 77%   |
| Friedrichstadt* | 28%   |
| Hude            | 61%   |
| Koldenbüttel    | 57%   |
| Ramstedt        | 46%   |
| Schwabstedt*    | 39%   |
| Seeth           | 48%   |
| Süderhöft       | 71%   |
| Südermarsch*    | 46%   |
| Winnert         | 51%   |
| Wisch           | 70%   |
| Witzwort*       | 47%   |
| gesamt          | 50%   |

Das ergibt eine momentane Quote der ersten drei Cluster von ca. 64 %. Die Quote von 55% ist vom BZSNF definiert und bildet die Wirtschaftlichkeit über die gesamte Pachtlaufzeit ab. Die Gesamtquote ist letztendlich entscheidend, damit das Gesamtprojekt "Bau eines kommunalen Glasfasernetzes" langfristig über die Pachteinnahmen finanzierbar ist. Daher ist jedes Engagement seitens der Gemeinde wichtig und nützlich, da der Breitbandausbau ein kommunal getragenes Projekt ist. Das Glasfasernetz gehört allen Gemeinden und dient der Ortsentwicklung.

Alle Gemeinden in Cluster 3 haben kurz vor Ende des Vermarktungszeitraumes eine Übersicht mit den Adressen bekommen, für die noch keinen Vertrag bei net services abgeschlossen wurde, um evtl. noch BürgerInnen ansprechen zu können. Frau Reese weist darauf hin, dass die Liste zum Teil nicht aktuell ist und für manche Adresse doch bereits schon ein Vertrag abgeschlossen wurde. Frau Lassen erklärt, dass die Vermarktung ein fließender Prozess ist. Papier-Verträge kommen laufend bei net services an und müssen ins System eingepflegt werden. Eine Liste mit unversorgten Adressen kann also immer nur eine Momentaufnahme sein.

Frau Lassen erklärt noch einmal die Marketingstrategie von net services als Betreiber. Mögliche Geschäftskunden können nicht pauschal und direkt von net services kontaktiert werden, da es dazu einer Werbeerlaubnis bedarf. Gleichwohl können jedoch BürgermeisterInnen die Unternehmen ihrer Gemeinde auf den Glasfaserausbau hinweisen. Zusätzlich sind ortsansässige Filialen großer Supermarktketten schwer zu erreichen. Hier müsste eine Info von der Gemeinde kommen. Dann wird net services Kontakt aufnehmen.

Eine weitere Herausforderung ist die Datengrundlage (Alkis-Daten), die vom Katasteramt bzw. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt wurde. Diese ist nicht immer vollständig, korrekt oder auf dem aktuellsten Stand. Hierzu sind die Planer auf Hinweise aus den Gemeinden angewiesen. Entsprechende Informationen nimmt Frau Queitsch entgegen und leitet diese weiter.

Herr Lautenschläger merkt an, dass die Preise für Geschäftskunden für kleine Unternehmen kostentechnisch eine Herausforderung sind, da oft nur die absolute Grundversorgung (Telefon, ein PC-Anschluss) notwendig ist.

## 5. Stand Planungsphasen (Rala)

Herr Nass vom Planungsbüro Rala NGN Germany GmbH und Herr Kreyenberg von e2b Unternehmensservice, zuständig für die Genehmigungsplanung, tragen vor. Die vorgestellte Präsentation liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

# 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgabe zur Leistungsbeschreibung "Wiederherstellung von Oberflächen"

Der Fördermittelgeber ateneKOM hat bestätigt, dass ausschließlich die Kosten der Wiederherstellung der Oberfläche für die Grabenbreite des Leerrohres förderfähig sind. Mehrkosten für Planung, Bauüberwachung und Baukosten werden nicht gefördert.

Die Ausbauplanung und das Leistungsverzeichnis für die Bauausschreibung erfolgen mit der Vorgabe, die reine Wiederherstellung der Oberfläche vorzusehen.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, in Kenntnis der bauausführenden Firmen, ihre Belange hinsichtlich einer Aufwertung von Oberflächen separat auszuschreiben und eigenständig zu beauftragen. Der Koordinierungsaufwand liegt bei den Gemeinden.

Die Gemeinde kann dann die Wiederherstellung der Oberfläche (Breite des Grabens für das Leerrohr) dem BZSNF in Rechnung stellen.

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Wiederherstellung von Oberflächen im Rahmen des Glasfaserausbaus nach Vorgabe der Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Frau Lassen, Herr Wollesen, Frau Möller-von Lübcke verlassen den Raum.

Herr Honnens verpflichtet per Handschlag Horst-Werner Knüppel zum stv. Mitglied in der Verbandsversammlung.

#### 7. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher/-innen

7.1 Herr Diekmann tritt als 1. stv. Verbandsvorsteher zum 30.06.2019 zurück. Es wird vorgeschlagen, dass Stefan Petersen die Funktion ab dem 01.07.2019 übernimmt.

#### Beschluss:

Stefan Petersen wird zum 01.07.2019 zum 1. stv. Verbandsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltungen

Herr Petersen nimmt die Wahl an.

7.2 Durch die Wahl von Herrn Petersen zum 1. stv. Verbandsvorsteher, ist die Funktion des 2.stv. Verbandsvorstehers neu zu besetzen.

Hierfür wird Jörg Rombach-Domeyer (Stadtvertreter Tönning) vorgeschlagen. Er wurde als Vertreter von der Stadtvertreterversammlung der Stadt Tönning entsandt.

#### Beschluss:

Jörg Rombach-Domeyer wird zum 01.07.2019 zum 2. stv. Verbandsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

## 8. Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Verbandsvorsteher/-innen durch den Verbandsvorsteher

Herr Honnens ernennt und vereidigt den 1.stv. Verbandsvorsteher Stefan Petersen. Da der 2.stv. Verbandsvorsteher nicht anwesend ist, wird dessen Ernennung und Vereidung bis zum 01.07.2019 durch den Verbandsvorsteher erfolgen.

 Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland

Die Entschädigungssatzung wird unter § 1 Abs. 1 geändert. Die/Der ehrenamtliche Verbandsvorsteher/in erhält nach der Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweils gültigen Höchstsatzes.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

 Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland

Die Verbandssatzung § 7 Abs. 2 Punkt h) und i) wird geändert, die Wertgrenzen werden auf 100.000 € angehoben.

Der Verbandsvorsteher entscheidet ferner über:

- h. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 100.000 €,
- i. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 100.000 €

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Frau Möller- von Lübcke nimmt wieder an der Sitzung teil.

# 11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss wurde von Wirtschaftsrat erstellt und liegt allen Stimmberechtigen vor. Es gibt keine Fragen. Er wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

# 12. Genehmigung von Auftragsvergaben für Mitverlegungen

Frau Queitsch erläutert die Übersicht der Mitverlegungsprojekte. Im Verbandsgebiet wurden div. Leerrohrmitverlegungsmaßnahmen bei laufenden Tiefbauprojekten durchgeführt. Die technische Beratung
erfolgte zunächst durch QFP Fibernet GmbH und in Nachfolge durch das Planungsbüro Rala NGN Germany. Diese prüfen die Mitverlegungsmaßnahme auf Trassenübereinstimmung und erstellen einen Leerrohrplan sowie eine Materialliste. Danach wird der Auftrag des Projektträgers bestätigt. Das Material wird
durch den BZSNF bestellt und an den Bauplatz geliefert.

Zum Stand Juni 2019 gibt es 13 Mitverlegungsprojekte, bei denen eine Abrechnung erfolgt ist bzw. eine erste Kostenschätzung vorliegt oder ein Auftrag ausgelöst wurde. Die Rechnungslegung erfolgt im Abschluss an die Baumaßnahme bzw. Materiallieferung.

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die in der beigefügten Tabelle dargestellten Mitverlegungsaufträge mit einem Volumen von insgesamt rund 990 T€.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür

0 dagegen

0 Enthaltungen

- 13. a) Mitteilungen und Anfragen
  - b) Beitritt zum "Bündnis für den Glasfaserausbau Schleswig-Holstein"
- 13 a) Es gibt keine Mitteilungen / Anfragen
- 13 b) Beitritt zum "Bündnis für den Glasfaserausbau Schleswig-Holstein"

Herr Lorenzen berichtet kurz über das Memorandum des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein "Bündnis für den Glasfaserausbau Schleswig-Holstein".

Der BZSNF wurde gebeten, diesem beizutreten. Es entstehen keinerlei Kosten. Die Verbandsversammlung hat keine Einwände.

Garding, 09.08.2019 Qu/Har

Honnens, Verbandsvorsteher

Queitsch, Protokollführerin